

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Fa. ATERA GmbH · D-88299 Leutkirch

Stand Oktober 2009

I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Entgegen stehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn dies schriftlich von Atera bestätigt wird.
2. Das Lieferprogramm von Atera umfasst die Artikel, die im jeweils gültigen Atera-Verkaufskatalog und in der jeweils gültigen Preis- und Typenliste mit Artikel-Nummer aufgeführt sind. Der Gültigkeitszeitraum ist auf der Preis- und Typenliste aufgedruckt.
3. Atera fertigt nach DIN 75 302. Die Montage ist nach der der Benutzer-Information vorzunehmen, die jedem Produkt beiliegt.

II. Angebot, Vertragsschluss

1. Die Angebote von Atera sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
2. Atera behält sich Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor.
3. Bestellungen des Kunden werden nur bearbeitet, wenn sie mit Artikel-Nummer versehen sind und schriftlich erteilt werden.

III. Lieferung, Lieferfrist

1. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Kunden, ab Werk Leutkirch. Die Versandart erfolgt nach Wahl des Kunden (ausgenommen Zufuhr). Wird bei der Bestellung keine Versandart angegeben, erfolgt der Versand auf möglichst preiswerte und zweckmäßige Weise gegen Berechnung der Versandkosten. Expressgutsendungen erfolgen unfrei.
2. Teillieferungen durch Atera sind zulässig.
3. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von Atera ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet werden. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Ware das Werk/Lager bis zum Ende der Lieferfrist verlassen hat.

IV. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise ab Werk Leutkirch. Kosten für Verpackung, Verladung, Fracht sowie die MwSt. in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung werden gesondert berechnet.
2. Der Rechnungsbetrag ist spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt Atera 2 % Skontoabzug auf den Nettoverkaufspreis.
3. Der Kunde kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Atera anerkannt sind.

V. Gewährleistung, Haftung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung, zu untersuchen. Hierbei oder zu einem späterem Zeitpunkt festgestellte Mängel sind innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Feststellung anzuzeigen.

2. Ist der Liefergegenstand mangelhaft, ist Atera berechtigt, den Mangel nach seiner Wahl durch unentgeltliche Nachbesserung oder Nachlieferung zu beheben. Im Übrigen stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.
3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag und der sonstigen Geschäftsverbindung zum Kunden Eigentum von Atera.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das Vorbehaltseigentum pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
3. Der Kunde ist verpflichtet, Atera unverzüglich über Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter zu unterrichten.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und sonstigen Ansprüche gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an Atera ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Atera nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet, kann Atera verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt sowie alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt.

VII. Rücknahme

1. Die Rückgabe gelieferter Ware an Atera bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
2. Ist der Kunde nach Ziff. 1 zur Rückgabe berechtigt, so bezieht sich das Rückgaberecht nur auf Artikel, die in der jeweils gültigen Preis- und Typenliste aufgeführt sind. Angebotsartikel sind von der Rückgabe ausgenommen.
3. Bei der Rückgabe von Ware berechnet Atera Bearbeitungskosten in Höhe von 20 % des Netto-Warenwertes. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Kosten, Atera bleibt der Nachweis höherer Kosten vorbehalten.
4. Rücksendungen haben frei Haus zu erfolgen. Bei unfreier Rücksendung kann Atera die Annahme verweigern.

VIII. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen Atera und dem Kunden unterliegen deutschem Recht.
2. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von Atera.
3. Ausschließlicher internationaler und örtlicher Gerichtsstand ist Leutkirch.



ATERA GmbH · Im Herrach 1 · D-88299 Leutkirch
Telefon 0 75 61 / 9 83 44-0 · Telefax 0 75 61 / 9 83 44-76 · Email: info@atera.de